



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

Bekanntmachung

Hinweis auf die Auslegung der Beschlüsse der Angliederungsgenossenschaft für den Eigenjagdbezirk Roetgen (Bereiche Rott und Mulartshütte)

Am Donnerstag, den 09.07.2026, hat eine ordentliche Genossenschaftsversammlung der Angliederungsgenossenschaft für den Eigenjagdbezirk Roetgen stattgefunden. **Gemäß den Bestimmungen des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW)** wurden in dieser Versammlung rechtswirksame Beschlüsse über die Fortführung der Geschäfte durch den Notvorstand, die Verwendung der Finanzmittel (Altbestände) sowie über den zukünftigen Abrechnungs- und Auszahlungsturnus gefasst.

Hinweis zur Einsichtnahme: Die vollständige Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung sowie die dazugehörigen Beschlüsse liegen gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen in der Zeit vom **20.07.2026 bis einschließlich 03.08.2026** im Rathaus der Gemeinde Roetgen, Hauptstraße 55, **Zimmer 6**, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Das Recht zur Einsichtnahme steht ausschließlich den Mitgliedern (Grundstückseigentümern) der Angliederungsgenossenschaft Roetgen bzw. deren gesetzlichen Vertretern zu.

Roetgen, den 10.07.2026

Für den Notvorstand:

ik

Recker

(Gemeindeverwaltung Roetgen)